

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

|                                     |                     |                             |
|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                          |                     | Drucksache Nr.<br>1102/2022 |
| Amt/Aktenzeichen<br>61/60 06 01 247 | Datum<br>20.07.2022 | TOP                         |

|  |                      |              |               |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.09.2022 |                      |              |               |
| <b>Beratungsfolge Gremium</b>  | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Datum</b> | <b>Status</b> |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen   | Vorberatung          | 13.09.2022   | Ö             |
| Stadtrat   | Entscheidung         | 21.09.2022   | Ö             |

|   |
|---|
| <b>Betreff:</b><br>Haushaltsangelegenheiten<br>Ersatzbeschaffung Parkscheinautomaten<br>hier: Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen<br><br>Mainz, 03.08.2022<br><br>gez. Steinkrüger<br><br>Janina Steinkrüger<br>Beigeordnete                   |
| Mainz, 09.09.2022<br><br>gez. Ebling<br><br>Michael Ebling<br>Oberbürgermeister   |

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt bei Projekt „Ersatz PSA (Parkscheinautomaten) 7.001101“ die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 Euro im Haushaltsjahr 2022.

## **Sachverhalt**

Für die Bewirtschaftung der Parkplätze im Straßenraum der Stadt Mainz werden zurzeit 184 Parkscheinautomaten betrieben. Die Automaten sind von zwei Herstellern und der größte Teil ist älter als 10 Jahre und sollte ausgetauscht werden.

Bisher war geplant, die Parkscheinautomaten über mehrere Jahre verteilt zu erneuern. Nach Empfehlung des Revisionsamtes wurde aus wirtschaftlichen Gründen eine Beschaffung von 180 Parkscheinautomaten in einer Vergabe beschlossen. Damit kann ein einheitlicher Bestand der Automaten erreicht werden, was sich auch vorteilhaft auf die Wartung, Lagerhaltung und Überwachung der Parkscheinautomaten auswirkt. Zudem soll an den neuen Automaten das bargeldlose Bezahlen über die Debit-Karte eingeführt werden, da die Nutzung der aufladbaren Geldkarte von den Banken und Sparkassen eingestellt wurde.

## **Lösung**

Zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung von 180 Parkscheinautomaten in den Jahren 2022, 2023 und 2024 wird im Haushaltsjahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 Euro beschlossen.

## **Alternative**

Ohne Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung kann in diesem Jahr keine Ausschreibung der Parkscheinautomaten erfolgen und erst mit der Bewilligung des Doppelhaushalts 2023/2024 mit dem Projekt begonnen werden.

## **Analyse und Bewertung geschlechterspezifische Folgen**

Keine

## **Finanzierung**

Für die Beschaffung der 180 Parkscheinautomaten werden 1.000.000 Euro benötigt. Bisher stehen 400.000 Euro zur Verfügung. Damit dieses Jahr die Beauftragung bzw. das Vergabeverfahren erfolgen kann, wird von Projekt 7.000906 „Kurfürstliches Schloss, Sanierung“ eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 Euro herangezogen. Die benötigten Mittel in den Folgejahren werden zum Doppelhaushalt 2023/2024 angemeldet.